

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Nur unbeschnittene eingekaufte Nummern sind abzugeben. Die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Hoffe in Berlin.

Fortschreitende Verfolgung der Serben.

Kritisch. Großes Hauptquartier, 10. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich von Siga wurde ein russischer Vorstoß gegen Remenn zum Stehen gebracht. Westlich von Jakobstadt wurden stärkere zum Abzug vorgehende feindliche Kräfte zurückgeschlagen; 1 Offizier, 117 Mann sind in unserer Hand geblieben. Vor Düna burg beschränkten sich die Russen gestern auf lebhafteste Artillerie ihrer Artillerie.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern
Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals v. Linington.

Ein russischer Durchbruchversuch bei und nördlich von Budza (westlich von Gortorisch) kam vor ostpreussischen, turkestanischen und österreichischen Regimentern zum Stehen. Ein Gegenstoß warf den Feind in seine Stellungen zurück.

Balkankriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist überall in rüstigem Fortschreiten.

Die Beute von Krusevac beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen: 103 fast durchweg moderne Geschütze, große Mengen Munition und Kriegsmaterial. Die Armees des Generals Wladjew weidet 3660 serbische Gefangene; als Beute von Nisch 100, von Leskovac 12 Geschütze.

Über die Heeresleitung. (W. T. B.)

Zwei Friedensredner im Oberhause.

T. W. Die Presse der Entente-mächte und die deutschfeindlichen Blätter der neutralen Staaten haben in den letzten vierzehn Tagen erfriger als je zuvor behauptet, Deutschland wünsche die Frieden und die deutsche Regierung habe allerlei Versuche zur Einleitung von Verhandlungen gemacht. Es ist ganz selbstverständlich, daß das deutsche Volk, mit Ausnahme einiger Wüteriche und Profitierende, das Ende dieses ungeheuren Blutvergießens herbeisehnt, und alle kriegführenden Völker denken natürlich ebenso, aber von Deutschland wenigstens darf man sagen, daß dort der Friedenswunsch keinem Gefühl der Schwäche oder der Unsicherheit entspringt. Die Gerüchte und Erzählungen über Verhandlungen, Vermittlungsversuche und geheime Missionen sind nicht allein demontiert worden, sondern sie sind auch tatsächlich falsch. Der Staatssekretär Dr. Solf, der auf der Reise nach Belgien sich in Holland aufhielt, hat nicht irgendwelche verteilte Sendboten gesprochen und Fritz Bülow ist in Lugern, weil Holstbeck kein günstiger Winterort ist und weil die Fährnis der Erholung bedarf. Besonders der „Temps“ hat mit schöner Unerschrockenheit diese Privatreden und ähnliches kommentiert und im Anschluß daran vor solchen dunklen Machenschaften gewarnt. Es ist durchaus begründlich, daß manche Personen die Stunde der Klärung, die in jedem Lande eine Auseinandersetzung über die Schuld der Gesamtheit und der Einzelnen einleiten wird, so lange wie möglich hinauschieben wollen, aber man kann sie, wie gesagt, vollständig bezwingen und sich versichern, daß es keinerlei Verhandlungen, feinerliche „Bourparlers“ gibt oder gibt.

Während der „Temps“ und alle ähnlich geminteten Blätter noch jede Winterfahrt deutscher politischer Persönlichkeiten zu auslegen, als veruche man von deutscher Seite vergeblich, geheime Fäden anzuknüpfen, und während man noch laut davon redet, alle Friedensversuche müßten an dem unerbittlichen Kriegswillen der Entente-mächte scheitern, haben in englischen und auch in hiesigen zwei hervorragende Männer mit vorbildlicher Ehrlichkeit ihre friedenswünsche kundgegeben. Lord Forster, ein alter Liberaler, noch vor wenig Jahren Präsident des Oberhauses und einer der bedeutendsten englischen Juristen, hat Worte gesprochen, die man auch in Deutschland — wenn man nicht gerade zu den letzten Summumpolitikern aus der Zeit des „Gott strafe England“ gehöre — unbedenklich unterschreiben kann. Alle Nationen, so der Lord gesagt, glauben, daß die Durchfahrt müssen und daß sie im Rechte seien. Gehe der Krieg mit seinen enormen Verlusten endlos fort, so würde die gesamte Zivilisation sich verändern, aus dem allgemeinen Glauben werde, als Folgeerscheinung, die Anarchie entstehen. Man müsse „jede ehrenvolle Gelegenheit ergreifen, um einen Aufbruch zum Frieden zu beschließen“, denn nur so bliebe der Menschheit das schrecklichste Unglück erspart. Man müsse „kettum konstatieren“, kein, um diese Notwendigkeiten und diese Wahrheiten nicht einzusehen.

Der zweite Friedensredner im Oberhause war Lord Courtney, gleichfalls ein liberaler Vorkriegsminister, der noch vor kurzem hohe Renitenz vertrat. Er legte zunächst einen besonderen Optimismus die militärische Lage dar. Er sagte, wie Lord Forster, die Wunden, die der Krieg in der europäischen Zivilisation geoffen hat, und sagte dann, es ist nicht überflüssig, daß man zu fragen beginnt, ob ein Ausweg möglich ist. Er glaubt nicht, daß es sich um die Frage handle, „frei sein oder untergehen?“ — er glaubt, daß es eine andere Möglichkeit gibt. Er erkennt, die christliche Überzeugung Deutschlands an, er ist überzeugt, daß es gerade darum „einen Ausweg aus der Sachlage geben muß“, er nennt die „unerbittliche Grundfrage des Ausgleichs“, und sagt, daß das die Befreiung Belgiens und Nordfrankreichs sei. Lord Courtney steht in der Frage der „Freiheit der Meere“ einen geeigneten Gegenstand zu Verhandlungen, sagt aber, kein Engländer würde jemals zustimmen, daß England eine kriegsentscheidende Rolle überlegt wird. Es ist zu bemerken, daß Lord Courtney von England, nicht von den Alliierten spricht.

Man braucht diese Kundgebungen im Oberhause nicht so zu überschätzen, wie die Entente-Presse die „Symptome“ in Deutschland überschätzt. Es ist aber auch mindestens unmöglich, mit einem Adjektiven an ihnen vorbeizugehen. Das mögen die bekanntesten Heimkrieger tun, die etwas fern vom Schlachtfeld ihre Heldenschaufel leuchten lassen, oder diejenigen, denen ein Krieg als gewinnbringendes Geschäft erscheint. Wer nicht „kettum konstatieren“ will, wird Worte, die zu einer Verständigung ziten, nicht mit billigen Spott zurückweisen und sie immer lieber verneinen als ein berechtigtes Geheiß. Sehr schwer zu beurteilen ist nur, ob Lord Forster und Lord Courtney einen Anhang von Gleichgesinnten hinter sich haben, und wie weit ihr Einfluß, und wie weit die Wirkung ihrer Rede reicht. Es wird sich zunächst zeigen müssen, ob diese beiden alten Liberalen nicht nur Einzelerscheinungen sind. Die Vertreter der deutschen Regierung — zuletzt noch der Unterstaatssekretär Zimmermann — haben wiederholt erklärt, daß sie stets bereit wären, vernünftige Friedensvorschläge in Erwägung zu ziehen. Auch diese Erklärungen entpringen, was jeder ruhige Beobachter der Gesamtsituation wohl einsehen dürfte, keinem Schwachgefühl. Über Vorschläge und Bedingungen zu sprechen, ist der Presse noch immer unterzogen.

Die große Siegesbeute von Krusevac.

Die Glut der serbischen Kronprinzen aus der Krönungsstadt. — Panikartiger Rückzug der Serben. Telegramm unseres nach dem serbischen Kriegsschauplatz entsandten Spezialkorrespondenten

Wilhelm Högeler.

Heeresgruppe des Generals v. Linington.

Sehen bin ich nach großen Schwierigkeiten in der alten Krönungsstadt Krusevac eingetroffen. Die Serben haben mehrere Brücken auf dem Wege dahin, unter anderem auch die Korababridge, zerstört. Der Verkehr wird durch Pontons aufrecht erhalten. Zum Teil müssen Wagen und Truppen durch tiefe Räder waten. Nachdem die Stadt durch Langrohrgeschütze beschossen worden war, wurde sie gestern morgen um acht Uhr vom Bürgermeister den Deutschen übergeben. Große Kriegsbente ist den Alliierten in die Hände gefallen. Ueber hundert zum Teil schwere Geschütze, französische 75 und 90 mm, große Mengen von Maschinengewehren, fertige Munition viele Säcke mit Getreide. Der Abzug des Feindes ist in großer Hast vor sich gegangen. Unter den Eisenbahnwagen, die in Klometerlanger Strecke auf den Gleisen liegen, befindet sich auch der Salonwagen des Kronprinzen, der wenige Stunden vor dem Ausmarsch unserer Truppen in der Stadt geblieben hat. Nach dem Zustand des Wagens zu urteilen, ist der Kronprinz mit seinem Gefolge gerade beim Frühstück überfallen worden. Aus den Bergen ertönt in geringer Entfernung das Dröhnen der Kanonen und das Klappern der Maschinengewehre, doch handelt es sich nur um Nachjagdefeuer. Der Feind zieht sich fluchtartig zurück. Die kleine Stadt, die im Frieden nur 6500 Einwohner hat, ist mit Flüchtlingen überfüllt; große Mengen von Obdachlosen lagern auf freiem Felde. Viele Belgrader befinden sich unter den Flüchtlingen. — Ein großes Munitionslager des Feindes ist in die Luft geflogen; der Luftdruck war, wie mir ein Hauptmann erzählte, auf zehn Kilometer Entfernung zu spüren. Außer vielen zerbrochenen Kanonenstücken ist die Stadt unzerstört. Die Einwohner beschreiben sich friedlich, unsere Soldaten tadellos.

Die serbischen Armeen auf der Flucht.

Telegramm unseres Spezialkorrespondenten)

Heeresgruppe des Generals v. Linington.

Im Berggebiet von Studenica südlich der Westlichen Koraba setzen die Kolonnen der Armees südlich die Verfolgung der zurückgedrängten serbischen Armees fort, die immer häufiger Nachhaken öffnen muß, um die Reste ihrer Artillerie und des Trains zu retten. Serbische Kräfte verteidigten südlich von Banja Luka den Zugang zu den Biendobbergen. Andere Abteilungen hatten sich an der Straße Krusevac—Zvanjica auf den durchschnittlich tausend Meter hohen, von niederen Giden bedeckten Bergkuppen hinter Raona festgesetzt und hielten dort den österreichisch-ungarischen Truppen solange stand, bis die I. u. I. Nachbararmee in Zvanjica angriff. Dadurch vom Rückzug abgelenkt, zogen sich die Serben zurück in ungewisse Gebiete. Die Brandenburger rücken im Baratal vor und verteilen den Gegner von den starkentenden Höhen. Südlich Zvanjica stehen I. u. I. Truppen in den Rogowidbergen mit dem Gegner im Geleite. Die Armees

Gallwitz operiert im und beiderseits des Rainasatales, die Bulgaren im Raum von Leskovac, das sie gewonnen haben.

Eine Erklärung Stuludis' an den Bierverband

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Notterdam, 10. November.

Reuterei Bureau berichtet aus Paris: Der griechische Gesandte Komninos überreichte demonstren die griechische Regierung, worin gefaßt ist: Der Ministerpräsident gibt die Versicherung, daß es unsere feste Absicht ist, unsere Neutralität festzusetzen, und er gibt weiter die Versicherung unserer wohlwollenden Gesinnung gegenüber den Entente-mächten. Er fügt hinzu, daß die Erklärungen der neuen Regierung bezüglich ihrer freundschaftlichen Haltung hinsichtlich der Entente-truppen in Saloniki aufrichtig sind, und daß die griechische Regierung viel zu tief empfindet, was sie den Entente-mächten für den früheren Schutz schuldig ist, als daß sie auch nur um ein Geringes von dieser Richtschnur abweichen würde. In Ansehung dieses Verhältnisses hofft die Regierung, daß die freundschaftlichen Gefühle der Entente-mächte für Griechenland nicht unter dem Einfluß unfreundlicher Berichte leiden werden, die vorzüglich verbreitet werden mit dem Ziel, die guten Beziehungen zwischen der Entente und Griechenland zu zerstören.

Athen, 8. November. (Melbung der Agence Havas.)

Paris befragte den Ministerpräsidenten Stuludis, welcher erklärte, das Kabinett werde sich der Kammer nur dann vorstellen, wenn es sicher sei, die Mehrheit zu erhalten. Andernfalls werde er die Kammer auflösen.

Gerüchte

von einer griechisch-bulgarischen Abmachung.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Lugana, 10. November.

„Idea Nazionale“ erzählt von diplomatischer Seite, daß eine griechisch-bulgarische Abmachung tatsächlich bestünde. Der Vertrag verbürge Griechenland für seine Politik Albanien gegenüber nötigenfalls die militärische Hilfe Bulgariens. Das Entgegen in Saloniki solle wie ein unerwünschter Gast behandelt werden, den man nicht gut entfernen kann.

Verabschiedung des Ministers Rudlow.

(Telegramm.)

Petersburg, 10. November. (Melbung d. Petersburger Tel.-Agentur.)

Der Minister für Verkehrswege, Rudlow, ist auf sein Ansuchen von seinem Amte entlassen worden. Ein kaiserlicher Erlass verleiht ihm die Diamanten am Alexander-Newski-Orden. Mit der Verabschiedung des Ministers Rudlow hat es eine andere Bewandnis als mit jener Arminowitsch. Rudlow ist nicht seiner politischen Stellung wegen gefallen, die durchaus zu der scharf reaktionären Richtung des Kabinetts-Gesamtsinns paßt. Er war sogar ein Mitarbeiter des russischen Beamten, wie er noch den Forderungen der Liberalen nicht einwill. Aber seine Unfähigkeit zur Leitung des ihm anvertrauten Verkehrsministeriums des Reiches ging doch soweit, daß die Regierung sie nicht mehr mitansehen konnte. Denn sie ist die Ursache der vollkommenen Desorganisation der Transportmittel, der Lebensmittelversorgung und damit der Not in der jüngsten Zeit den neuen Minister des Innern, Ghowlow, zum Eingreifen veranlaßt. Es ist dabei zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen ihm und Rudlow gekommen, dem der Verkehrsminister, der längst zum Sturz reif war, zum Opfer fiel. Ihn meint niemand in Rußland eine Tzäne noch.)

Tages-Beitung des Berliner Tageblatts.

Nummer 576.

Berlin, Mittwoch, 10. November 1915.

Abend-Ausgabe.

Der Schutz des Firmenrechts. Kempinski & Kempinski.

Wer im geschäftlichen Verkehr eine Firma in einer Weise benutzt, die geeignet ist, Verwechslungen mit der Firma eines anderen hervorzurufen, kann gemäss § 16 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in Anspruch genommen werden. Auf dieser Rechtsgrundlage hat das Reichsgericht gestern (Akt-Zeich. II, 212/15) eine Klage des Berliner Weinhauses M. Kempinski u. Co. zu dessen Gunsten entschieden.

Der Kaufmann Moritz A. betrieb in Berlin unter seinem Namen ein Flaschenwein- und Spirituosenhandlung. Im Jahre 1907 schloss er mit dem Reisenden Edmund Kempinski ein Gesellschaftsvertrag, wonach das Geschäft unter der Firma E. M. Kempinski u. Co. fortgeführt werden sollte; Kempinski sollte 3 pCt. vom Geschäftsumsatz und ausserdem 20 pCt. Provision von seinem eigenen Umsatz erhalten, während der übrige Gewinn dem A. zufallen sollte, der auch einen etwaigen Verlust allein zu tragen hatte; nach drei Jahren sollte Kempinski ohne weitere Entschädigung ausscheiden und A. sollte das Geschäft unter derselben Firma unverändert weiterführen dürfen. Kempinski ist später auch tatsächlich aus der Firma ausgeschieden. Die Berliner Weinfirma M. Kempinski u. Co. hat gegen den jetzigen Alleinhaber der Firma E. M. Kempinski u. Co. Klage auf Untersagung des Gebrauches der Firma E. M. Kempinski u. Co. erhoben. Die Klägerin macht zur Begründung ihres Verlangens geltend, durch die Führung der Firma E. M. Kempinski u. Co. würden im Geschäftsverkehr Verwechslungen mit ihrer, der Klägerin, Firma hervorgerufen; die Firmenbezeichnung mit dem Namen Kempinski sei absichtlich zum Zwecke der Täuschung gewählt worden, und es sei nur, um dies zu ermöglichen, der Gesellschaftsvertrag mit Edmund Kempinski eingegangen, was auch aus den Umständen bei der Gründung dieser Firma hervorgehe.

Während das Landgericht Berlin eine Verwechslungsgefahr verneinte und deshalb die Klage abwies, hat das Kammergericht den Beklagten verurteilt, den Gebrauch der Firma E. M. Kempinski u. Co. zu unterlassen. In seinen Entscheidungsgründen führt das Kammergericht u. a. aus: Der Unterschied zwischen den Firmennamen Kempinski und Weinhaus besteht nur darin, dass in der Firma der Klägerin der Anfangsbuchstabe M., in der Firma des Beklagten die auf den Vornamen hinweisenden Buchstaben Edm. genannt sind. Dieser Unterschied ist so gering, dass schon hiernach auf die Gefahr der Verwechslung zu schließen ist. Hinzukommt, dass die Firma der Klägerin beim Publikum einen schlagwortfälligen Charakter hat. Die Verwechslungsgefahr ist um so grösser, als beide Parteien einen Weingrosshandel betreiben. Gewiss ist es richtig, dass die Klägerin hauptsächlich als inhaberin eines Restaurantsbetriebes allgemein bekannt ist, aber auch in Weinhandelskreisen ist das Geschäft der Klägerin als Weingrosshandel bekannt. Rein objektiv betrachtet liegt hiernach schon der Verwechslungsgefahr vor. Nach den Umständen bei der Gründung der Firma des Beklagten muss aber auch angenommen werden, dass die Verwechslungsmöglichkeit gewollt war. Er wollte den Namen Kempinski in der Firma verwenden und hat nur aus diesem Grunde den Edmund Kempinski als Gesellschafter aufgenommen und ihn dann bald wieder aus der Firma entfernt. Denn die Firma des A. bestand schon; es ist auffallend, dass sein Name in der neuen Firma weggelassen wurde, trotzdem er die Hauptperson des Geschäfts war. Nach alledem ist der Klageanspruch aus § 16 des Wettbewerbsgesetzes begründet.

Ohne Erfolg versuchte es die Beklagte hiergegen mit dem Rechtsmittel der Revision; das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen.

Handel und Verkehr.

Berliner Werkzeugmaschinenfabrik Akt.-Ges. in Liège, vormals L. Scherer. Die Gesellschaft beruft auf den 30. November ihre ordentliche Generalversammlung ein, in der die Liquidationsbilanz per 30. September er. vorgelegt werden soll. Der gegenwärtige Aktivbestand beträgt 258 Quadratraten belandete, etwa 20 000 M. in der Höhe von 38 000 in Effekten. Es ist beabsichtigt, eine weitere Liquidationsrate von 4—5 pCt. auszuschütten, so dass dann im ganzen 14—15 pCt. zurückgezahlt sein werden. Man hofft, nicht nur die seinerzeit geleistete Zuzahlung von 2 pCt. den Aktionären zu vergelten, sondern darüber hinaus eine nicht unerhebliche Quote.

Brankohlenwerke Leonard Akt.-Ges. in Zipsdorf (Kreis Zeitz). Die heutige Generalversammlung, in der fünf Aktionäre 4381 Stimmen vertreten, setzte die Dividende auf 5 pCt. fest. Eine Erörterung fand nicht statt, auch wurden über die Aussichten für das neue Geschäftsjahr Angaben nicht gemacht.

Westfälische Drahtindustrie - Krupp. In dem heute morgen veröffentlichten Geschäftsbericht der Fried. Krupp Akt.-Ges. wird mitgeteilt, dass für die Abrechnung aus der Interessengemeinschaft mit der Westfälischen Drahtindustrie Akt.-Ges. zu Hamn nicht die wirklich von Krupp gezahlte Dividende von 12 pCt., sondern eine Dividende von 24 pCt. die nach dem erzielten Überschuss mit Leichtigkeit hätte gezahlt werden können, zugrunde gelegt wird. Da die Dividende der Westfälischen Drahtindustrie bis zur Höhe von 7 pCt. mit der Krupp-Dividende gleichlautend normiert und für jedes weitere Prozent Krupp-Dividende $\frac{1}{2}$ pCt. Dividende der Westfälischen Drahtindustrie gewährt wird, berechnet sich die diesjährige Dividende der Drahtindustrie auf 15 $\frac{1}{2}$ pCt. gegen 9 $\frac{1}{2}$ pCt. B. V. und 10 $\frac{1}{2}$ pCt. in 1914/13.

Mülheimer Bergwerksverein. Der Betriebsüberschuss der Zechen des Mülheimer Bergwerksvereins betrug im dritten Viertel 1915 den Betrag von 578 095 M. Im Vorjahr betrug er 524 145 M. im dritten Quartal 1914.

Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luthar Akt.-Ges. in Braunschweig. In der Generalversammlung, in der 10 Aktionäre 1726 Stimmen vertreten, wurde die Tagesordnung ohne Erörterung genehmigt und die Dividende auf 5 pCt. festgesetzt. Der Aufsatzbestand belief sich nach einer Mitteilung der Verwaltung gegenwärtig auf etwa 6 000 000 M. Die Direktion hofft, dass sie, wenn nicht unvorhergesehene Ergebnisse eintröfen, mit einem guten Resultat für das laufende Geschäftsjahr aufwarten kann.

Schrauben- und Mutterfabrik vormals A. Blohm Akt.-Ges. Der Aufsatzbestand, der auf den 9. Dezember einzubringende Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 12 pCt. gegen 8 pCt. im Vorjahr vorzuschlagen.

Der Verband der Fabrikanten von Taschenlampenbatterien in Deutschland E. V., Berlin-Charlottenburg, hat im Einverständnis mit der Metallvergießstelle eine Metallverteilungsstelle errichtet. Gesuche um Freigabe der zur Batterieproduktion notwendigen Messingkohlen-

kappen und Verbindungsdrähte aus Kupfer sind bis 15. November d. d. ausschliesslich an den von der Metallvergießstelle ernannten Vertrauensmann Herrn Dr. Michel, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 8, Handelskammergebäude, Zimmer 24, zu richten.

Berliner Maschinenbau Akt.-Ges. vormals L. Schwartzkopf. Der Aufsatzbestand setzte nach Feststellung der Abschreibungen im Jahre 1914/13 gegen 1 504 494 Mark im Vorjahre die Dividende auf 18 pCt. (d. h. 16 pCt.) fest, da von einer weiteren Steigerung des Vortrages abgesehen werden konnte. Der verfügbare Reingewinn beträgt 4 135 178 M. gegen 3 695 285 M. Vorjahre.

Die Spirituszentrale hat jetzt die Vergütung für die Abholung von Spiritus auf 3 M. pro Fass (bisher 2 M.) und für Zubereitung leerer Fässer auf 75 Pf. (50 Pf.) festgesetzt.

Das Kammjudikat erhöht infolge der gestiegenen Materialpreise mit Wirkung von heute ab die Preise für Notbedachungen umgedeckelt von 7,30 auf 12 M.

Berliner Pfandbriefamt. Die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Berliner Pfandbriefe einschliesslich der den Reservfonds des Institutes gehörigen Stücke beträgt 290 492 800 M. gegen 291 743 000 M. im Jahre vorher. Im Jahre 1914/15 sind 29 239 500 M. an Pfandbriefen abgeschrieben worden. Von den auf diese Meldungen hin gemachten Beleihungen sind 2 775 000 M. noch nicht abgeben, wobei zu bemerken, dass das Pfandbriefamt sich ein Jahr lang an die Beleihungsbewilligung gebunden hält, während der Grundstückseigentümer zur Abnahme der Pfandbriefe nicht verpflichtet ist.

Falkenstein-Gardinenweberei und Bleicherei. Trotz Krieg und trotz der Unmöglichkeit, für den Krieg gebräuchliches Erzeugnis herzustellen, können wir, so schreibt die Verwaltung in dem Bericht für 1914/15, — einen befriedigenden Jahresabschluss vorlegen, indem bei vorsichtigster Bewertung der Warenbestände und nach angemessenen Abschreibungen ein, wenn auch kleiner Reingewinn ausgewiesen wurde. Nach Abschreibungen von 176 500 M. (pro 1913/14 261 200 M.) ergibt sich nämlich zuzüglich des Vortrages vom Vorjahre ein Ueberschuss von 86 100 M. (283 700). Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag des Kriegsergebnisses zu einem Teil in die Reserve und zum Teil in die allgemeine Reserve zu übertragen, im letzteren Falle unter Vorbehalt der Generalversammlung mit 111 000 M. aus dem Gewinn für 1913/14 zurückgestellt worden war, zur Ausschüttung zu bringen und daraus eine Dividende von 4 pCt. (wie im Vorjahre) an die Aktionäre zu zahlen, was 2 200 M. ergeben würde, sowie den Rest der im Vorjahre zurückgestellten Tantiemen auszuschütten. Die Verwaltung beantragt ferner, den Ueberschuss aus 1914/15 mit 86 100 M. vorzutragen, so dass er für das laufende Jahre eine Reserve von 291 743 M. ausmacht, wozu sich die allgemeine Reserve von 632 700 M. und 104 000 M. (339 400) Kreditoren. Das neue Geschäftsjahr habe — so schreibt die Verwaltung — den Kriegsumständen nach in befriedigender Weise begonnen.

Vereinigte Straalsunder Spielkartenfabriken. Dem Vernehmen nach bringt die Verwaltung für 1914/15 wieder 8 pCt. Dividende in Vorschlag.

Kartoffel-Beschaffungsstelle der Provinz Posen. Unter dieser Firma ist unter Beteiligung des Posener und Bromberger Handels sowie unter Heranziehung der drei Posener landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände eine Kartoffel-Beschaffungsstelle in der Provinz Posen gegründet worden. Zweck dieser Stelle wird es sein, die vom Reich angeforderten Kartoffeln, die gegen Bezugschein, in den jeweils beschlagnahmten Mengen geliefert werden müssen, durch Unterkommisionäre ankaufen und zum Versand bringen zu lassen. Auch für freie Kartoffelangebote werden Bezugscheine besorgt, sodass diese von den beschlagnahmten Mengen abgegriffen werden können, insofern sie zu den aufgegebenen Bedingungen zu Abnahme durch den Unterkommissionäre können alle geeigneten Kaufleute und Genossenschaften werden, die sich mit dem Kartoffelhandel bisher befasst haben. Der am 13. dieses Monats zusammengetretene Ausschuss der Kartoffel-Beschaffungsstelle wird über die zu wählende Reifeform entscheiden. Das Unternehmen wird genehmigt sein. Sollte nach Abzug der Verwaltungskosten und Verzinsung der Einlagen ein Ueberschuss verbleiben, so wird er den Unterkommisionären in Verhältnis ihrer Lieferungen wieder zurückgestellt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Posens am 19. 12. 1915.

6 Proz. Ungarische Kriegsanleihe. Der Berliner Ungarverein macht darauf aufmerksam, dass die Frist für die Zeichnung auf die 6 Proz. Ungarische Kriegsanleihe noch nicht abgelaufen ist; der Endtermin für die Zeichnung ist der 17. November d. d. Prospekt der Anleihe steht dem Verein, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Strasse 11, erhältlich.

Russische metallurgische Gesellschaften. Die aus Libau ausgesetzte Akt.-G. B. metallurgischer, mechanischer und Schiffsbaufabriken Bocker u. Co. erwirbt zum Zwecke der Errichtung neuer Fabrikgebäude in der Unterkommissionäre des Gouvernementes Jekaterinoslaw. — Die Société métallurgique du Midi de la Russie Dnieprovienske verteilt nach ca. 4 Mill. Rbl. Abschreibungen und Rückstellungen aus 5 347 000 M. (d. h. 9 044 028) Rbl. Dividende von 15 pCt. auf 15 Mill. Rbl. Grundkapital, wie im Vorjahre. — Die russische Gesellschaft für Maschinenbau Hartmann, die, wie bereits gemeldet, 10 Rbl. gegen 7 Rbl. Dividende verteilte, erzielte nach dem jetzt erschienenen Bericht in 1914/15 1 720 141 Rbl. (d. h. 9 946 172) Reingewinn. Eine volle Million Rbl. wird zur Abschreibungen und Rückstellungen bestimmt. Die Lokomotivbauabteilung der Gesellschaft lieferte der Krone in 1914/15 132 Lokomotiven.

Russische Bahnen. Das Verkehrsministerium schätzt die Einnahmen sämtlicher russischer Bahnen in 1914 auf 687 572 000 Rbl. d. h. um 162 973 000 Rbl. niedriger, als die Voranschläge für 1915 voraus. Der stärkste Rückgang in den Erträgen entfällt mit 163 070 000 Rbl. auf die Staatsbahnen. Die Ausgaben in 1914 werden auf 644 216 835 Rbl. d. h. um 19 393 357 niedriger, als im Voranschlag für 1915, bemessen. Für 1915 hatte das Verkehrsministerium 242 069 072 Rbl. Reinertragnis erwartet; für 1916 jedoch werden nur auf 110 332 774 Rbl. gerechnet. — Die Moskwa-Kasan-Eisenbahngesellschaft verzeichnete in den ersten sieben Monaten 1915 90 930 600 Rbl. um 185 890 Rbl. mehr, als in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres.

Dividendenhöhung bei den „Gold Fields“. Die Aktionäre der Consolidated Gold Fields of South Africa werden, wie die „Times“ schreiben, angenehm überrascht sein, zu erfahren, dass die Ergebnisse für das vergangene Geschäftsjahr die Erhöhung der Dividende von 5 auf 7 $\frac{1}{2}$ pCt. ermöglichen. Das Resultat ist nicht die Folge grosser Gewinne — diese haben vielmehr um 88 915 Pfd. Sterl. auf 299 152 Pfd. Sterl. abgenommen — sondern es ist dem Umstände zuzuschreiben, dass keine grossen Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Die Abschreibungen haben in den vergangenen Jahren in die Gewinne und Reserven der Gesellschaft grosse Lücken gerissen. Im vergangenen Jahre wurden 250 136 Pfd. Sterl. abgeschrieben, und zwar für Entwertungen der Anlagen, die vor dem Krieg eingetretten waren. Die Abschreibungen wurden mit 150 000 Pfd. Sterl. der Reserve entnommen. Darüber hinaus entzogen die Direktoren, um für die durch den Krieg entstandenen Schäden — Fürgesorgungen zu treffen, 33 000 Pfd. Sterl. der Reserve. Im Geschäftsjahre 1912/13 wurden 1 402 201 Pfd. Sterl. von denen 1 Mill. Pfd. Sterl. aus der Reserve stammten, zu Abschreibungen verwandt, so dass innerhalb zweier

Jahre mehr als 2 $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. für diese Zwecke gebraucht wurden. In den letzten Jahren hat der Mangel an Erfolge, der die Begünstigungen der Gesellschaft in Südafrika begleitet hat, das Unternehmen dazu veranlasst, in grösserem Umfange Kapital in anderen Ländern anzulegen, und wenn auch die südafrikanischen Mininggesellschaften in diesem Jahre gut gearbeitet haben, so sind die einzelnen Konzerne, an denen es hauptsächlich interessiert ist, nicht in dem Teil des „Rand“ gelegen, in dem die erhöhte Produktion erzielt werden konnte. — Die angenehme Entschädigung der Aktionäre über den Abschluss wird nicht übermässig gross sein, wenn sie sich vergegenwärtigen, dass die Dividendensteigerung nicht etwa auf einen erhöhten Überschuss, sondern lediglich auf den Ausfall von Abschreibungen zurückzuführen ist. Die an dem Unternehmen mit Kapital beteiligten Kreise dürften kaum vermissen haben, dass sie vor vier Jahren noch eine Dividende von 30 pCt. erhalten haben.

London, 9. November. (W. T. B.)

	9.11.	8.11.
3 $\frac{1}{2}$ % Engl. Konso.	65	65 $\frac{3}{4}$
5 % Argentin. von 1888	98 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
4 % Brasilian. von 1889	51	51
4 % Japaner von 1899	75 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$
3 % Portugiesen	53 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$
5 % Russen von 1906	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % Russen von 1909	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Baltimore and Ohio	102	100 $\frac{1}{2}$
Canadian Pacific	106 $\frac{1}{2}$	104
Erie	44 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{1}{2}$
Nat. Railways of Mex.	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Pennsylvania	64	64
Southern Pacific	107	108
Union Pacific	146 $\frac{1}{2}$	146 $\frac{1}{2}$
Unit. States Steel Corp.	50 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$
Woolwich	90 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$
Bio Tinto	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Chartered	108	109
De Beers der	11 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Goldfields	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Handmipes	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$

Betriebs-Ausweise.

Zechplan-Betriebswalders Eisenbahn: Oktober 53 516 M. (72 490). Gesamtbetriebsreise seit 1. April 1915 27 731 M.

An der Börse

hielt sich auch heute das Geschäft in engen Grenzen, und die Spekulation bekundete wenig Unternehmenslust; da sich das Publikum nach wie vor vom Effektengeschäft fernhält, fehlt dem Verkehr so ziemlich jede Anregung. Auf der anderen Seite hat der gestern vom Börsenverband beschlossene völlige Abbau der aus der Zeit vor dem Kriege herrührenden Börsenverpflichtungen, wiewohl langsam mit ihm in den letzten Tagen bereits rechnend, immerhin hauptsächlich auf die Kommissionärsfirmen verständigend gewirkt. Im Zusammenhang damit war auch ein Angebot in 3 Proz. Reichsanleihe zu verzeichnen, in der nach spekulative Engagements aus der Friedenszeit der Abwicklung harren dürften. Besondere Beachtung waren abermals für „Abstufungswerte“ machte sich anfangs im Zusammenhang mit dem glänzenden Abschluss der Fried. Krupp Akt.-Ges. einiges Interesse geltend, und zwar namentlich für die Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik Oerke. In den letzten Tagen gab aber keine Werte wieder nach, mit Ausnahme der „Rueve-Aktien“, die sich gut behaupten konnten. Höher waren die Aktien der Hirsch Kupfer- und Messingwerke, ferner der Gestofft Maschinenfabrik, der beiden Maschinenfabriken Lindner und der Bismarck-Werke, die Automobillaktien gaben Horch-Aktien nach, auch Benz-Aktien waren niedriger. Die in der letzten Zeit erheblich gestiegenen Aktien der Hansa-Lloydwerke waren heute anboten. Daimler-Aktien konnten ihren Kursstand behaupten. Monatswerte waren meist etwas niedriger. Von Bahnaktionen zeigten die der Anstaltsbahn und der Orientbahn feste Haltung. Die Aktien der Kanada-Ges. und der Baltimore-Bahn waren weiter abgeschrieben.

Von fremden Anleihen waren russische etwas fester. Am Geldmarkt trat heute eine weitere Erleichterung ein. Tägliches Geld war zu ca. 4 pCt. zu haben, während der Privatdiskont mit 4 $\frac{1}{2}$ pCt. unverändert blieb. — Fremde Valuten wiesen heute kaum nennenswerte Kursrückgänge auf. Etwas fester waren Auszahlung Schweiz, Wien und Schweden.

Am Produktmarkt war der Verkehr still. Er wurde bezahlt für Futterkartoffeln 2,75 bis 2,90 M. ab Station und für Speisekartoffeln 2,90 bis 3,10 M. Die Zufuhren von Speisekartoffeln waren sehr gering.

Im Warenverkehr wurden am Freitag bekannt: Pferdehäute in Waagen frei Berlin 3,20 M., Eicheln 24 M., Kastanien 16 M. ab Station. Landwirtschaftliche Samereien: Rocklee biblischer schlesischer und polnischer Herkuft 120—150 M., Weisklee 90—135 M., schwedischer Klee 115—150 M., Gelbklee 60—75 M., Wundklee 95—135 M., Luzerne, Türkistan 80—90 M., teilsweise 115 bis 130 M., Raigras 85—75 M., Thyroote 70—82 M. Alle Samereien in schlesischer Beschaffenheit pro 50 kg.

Der Verband deutscher Kartoffelinteressenten e. V. schreibt an seine Mitglieder folgendes: „Die Frage, ob die für Kartoffeln festgesetzten Höchstpreise sich auch auf die vor Erlass der Bundesratsverordnung gefälligen Verträge aufbehalten wird, wird durch den Reichsausschuss aussichtlich durch einen neuen bundesrätlichen Erlass geklärt werden. Im Interesse einer sachgemässen und rechtzeitigen Durchführung der gefälligen Lieferungsverträge empfiehlt es sich daher, dass die Lieferanten unter Vorbehalt aller ihrer Rechte die Lieferung nicht aussetzen.“

London, 8. November. Müllexmarkt. Englischer Weizen fest, 2 Pence höher, ausländischer 6 Pence höher. Hardwinter 2 N. notierte 57/8. Man fest, 1 sh. höher.

London, 8. Nov. Rüstet naked bow 4 1/8, de. raff. in Fassern 4 1/4. Baumwollstoff 100 loko 34. Baumwolle 11 raffiniert 100 28 1/2—30 1/2. Palmöl Lagos per Novbr.-Dez. 33 1/4. Schmalz prime western 60/10 bis 5 1/2.

London, 8. Nov. Leinwand. La Plata Okt.-Nov. 60/0, Kalkutta Okt.-Nov. 63/0.

Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Amtsgericht Berlin-Mitte. Zur Versteigerung stand das Grundstück Adalbertstr. 9 in Berlin, dem Kfm. M. Beck in Schönberg und Kfm. S. G. in Berlin gehörig, 12 200 Ar. Nutzgsw., 35 830 M. Mietbiete blieben Fräulein Julie Seezig, Frau Flora Silberstein geb. Seezig und Fräulein Martha Seezig in Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 18, mit 25 000 M. Barzitat und 250 000 M. Hypothekensumme.

Beim Amtsgericht Neukölln. Neukölln, die Strasse ist amtlich nicht genannt, der Frau Schlossmeisterin Johanna Köllmer geb. Metz in Berlin gehörig. Das Verfahren betreffend die Zwangsversteigerung wurde aufgegeben. — Friedrichstr. 161/162. Ecke Trepower Str. 85-86 in Galtische Wiesen Neukölln, dem Kaufmann Will Bünemann in Stahnsdorf gehörig, 12 277 Ar. Nutzgsw., 24 000 M. Barzitat und 250 000 M. Hypothekensumme.

Beim Amtsgericht Berlin-Lichtenberg. Metzger Str. in Mahldorf bei Berlin, dem Kaufmann Hermann Neumann, früher in Berlin No. 15, Deutscher-Krone Str. 4, jetzt unbekannt Aufenthalt, gehörig, 8 92 Ar. Barzitat von 1250 M. Barzitat der Kaufmann Johannes Jaeger in Berlin No. 15, Lippelcher Str. 33, Meistbietende.

Wassersand am 10. November. Am Pezel zu Rathor 1 52 M., Neiserbüding 1 50 M., Briez 3 02 M., Brelau — 0 50 M., Dzedden — 0 84 M., Magdeburg 7 18 M.

* Neue Regelung des Hühnerhandels.

Heute treten an Stelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschaffung von Grosshühnern die Anordnungen einer Bekanntmachung betreffend Beschaffung, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von Hühnern, Häuten und Federn in Kraft, die den Handel mit Häuten und Federn in einschneidender Weise regeln. Durch diese Bekanntmachung werden alle in Inland gefallenen Grosshühner und Kalbfelle, die ein bestimmtes Gewicht erreichen, beschlagnamt. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch ihre Veräusserung und Lieferung an bestimmte Abnehmer zugelassen. Die endgültige Sammelstelle des beschlagnamten Geflügels ist die Deutsche Rohhaut-Akt.-Ges. in Berlin, während die Kriegsleder-Akt.-Ges. in Berlin seine Verteilung an die Erheber vorzunehmen hat. Als Änderung in dem bisherigen Zustande kommt insbesondere in Betracht, dass ein Händler, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungsvereinigung ist, an einen Händler ohne Rücksicht darauf liefern darf, ob er an diesen Händler bereits vor dem 1. August 1918 geliefert hat; dass Händler, deren monatliche Umsatz eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, ausser an einen zugelassenen Grosshändler auch an einen anderen Händler verkaufen dürfen; dass der unmittelbare Ankauf von Häuten durch eine Geberei von einem Schlächter, der bisher in gewissem Umfang zulässig war, in keinem Falle mehr statthaft ist.

Die Veräusserungserlaubnis der beschlagnamten Häute und Federn ist an die Beschaffung bestimmter Vorschriften geknüpft, die für die Behandlung der Häute und Federn aufgestellt sind und insbesondere die schnelle Weiterleitung des beschlagnamten Geflügels durch die am Hühnerhandel beteiligten Kreise bezwecken. Eine bemerkenswerte Neuerung der Bekanntmachung gegenüber dem bisherigen Zustand besteht auch darin, dass von der Veräusserungserlaubnis innerhalb einer bestimmten Frist Gebrauch gemacht werden muss. Wer diese Voraussetzung innerhalb der gestellten Frist unterschlägt, unterliegt einer Meldepflicht über die in seinem Besitze befindlichen Häute und Federn an die Meldestelle der Kriegsrohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin. Es darf angenommen werden, dass gegenüber der unerschöpflichen Ansammlung von Häuten oder Federn von dem Rechte der Enteignung Gebrauch gemacht wird.

Die Ablieferung und Verwendung des aus militärischen Schlachtungen sowie aus der besetzten feindlichen Gebieten, aus den Etappen- und Operationsgebieten stammenden Geflügels ist durch besondere Vorschriften geregelt. Ein Bezug dergleichen Geflügels ist jedenfalls nur von der Kriegsleder-Akt.-Ges. erlaubt.

Besondere Bestimmungen gelten für die aus dem neutralen Ausland eingeführten Häute und Federn. Sie sind nicht beschlagnamt; ihre Besitzer unterliegen aber einer Pflicht zur Meldung und Lagerbuchführung.

Ueber Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachung, deren Wirksamkeit bei der Polizeibehörde eingeschrieben werden kann, hat nur die Kriegsrohstoffabteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W., verlängerte Heidenmännstrasse 9/10, zu befragen.

* Zur Ordnung des Handels mit Stroh.

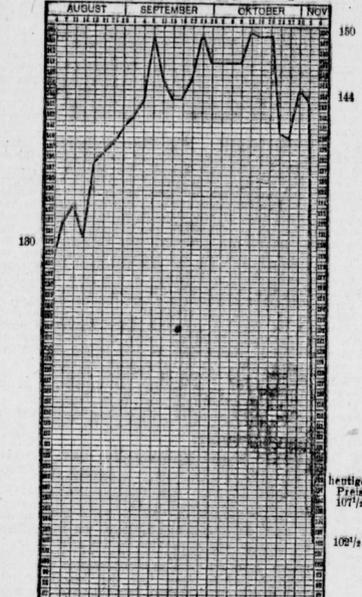
Der Bundesrat hat, wie bereits mitgeteilt, kürzlich den Verkehr mit Stroh und Häcksel für das ganze Reichsgebiet geregelt, und zwar erstreckt sich die Verordnung auf Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Von einer allgemeinen Beschlagnahme der Stroheorte hat man Abstand genommen. Es ist lediglich der „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte“ ein Vorkaufsrecht eingeräumt worden. Wer mehr als 4 T. Stroh während des laufenden Erntejahres absetzen will, ist verpflichtet, dieses Stroh zunächst der Bezugsvereinigung zum Verkauf anzubieten und die Veräußerungskäuflich zu überlassen. Die Bezugsvereinigung ihrerseits hat innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang des Angebots mitzuteilen, ob sie die Überlassung des Strohs verlangt. Man hat diesmal eine Fristbegrenzung für die Erklärung der Bezugsvereinigung eingeführt, und das ist auch unbedingt notwendig, damit der Besitzer von Stroh innerhalb einer bestimmten Zeit weiss, ob er die Ware an die Bezugsvereinigung zu liefern hat oder nicht. Durch diese Begrenzung werden die Schwierigkeiten, die sich sonst bei der Beschlagnahme von Futtermitteln ergeben hätten, vermieden. Damals mussten die Warenbesitzer monatlang auf die Antwort der Bezugsvereinigung warten. Diesmal weiss der Besitzer von Stroh nach Ablauf von zwei Wochen, ob er sein Stroh freihändig verkaufen darf oder nicht, denn wenn die Bezugsvereinigung innerhalb der erwähnten Zeit keine Erklärung abgibt, so kann der Warenbesitzer die Ware unbeschränkt absetzen. Die Bezugsvereinigung ist alsdann verpflichtet, dem Eigentümer eine Bescheinigung darüber auszustellen, dass die Ware in den freien Verkehr übergeben kann. Steht die Bezugsvereinigung dagegen das Verlangen auf Überlassung, so ist sie verpflichtet, innerhalb von weiteren drei Wochen die Ware abzunehmen. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb dieser Zeit, so erhält der Besitzer vom Ablauf der Frist als eine Vergütung von 15 Pf. pro Monat und Tonne. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertverminderung auf die Bezugsvereinigung über. Für den Ankauf von Stroh sind, wie schon mitgeteilt, Ueberrahmpreise festgesetzt, die sich für Flegelruderstroh auf 50 M., für gepresstes Stroh auf 47 1/2 M. und für ungesprestes Maschinenruderstroh auf 45 M. pro Tonne belaufen. Ist der Besitzer von Stroh mit den Preisen nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Die Lagerungsverpflichtung wird hierdurch nicht berührt. — Die Ueberrahmpreise der Bezugsvereinigung dürfen auch dann nicht überschritten werden, wenn es sich um Verkauf von Stroh handelt, das der Absatzbeschränkung nicht unterliegt. Die oben erwähnten Sätze sind also Produzentenhöchstpreise. Beim Weiterverkauf durch den Handel dürfen zu den Produzentenhöchstpreisen 4 pCt. für Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren zugesprochen werden. Ausserdem ist der Verkäufer berechtigt, die Fracht vom Abnahmeort an besonders in Rechnung

zu stellen. — Die Regelung des Handels mit Stroh bezieht sich zunächst nur auf die im Inlande befindlichen Waren. Sie erstreckt sich nicht auf das Stroh, das nach Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Auslande eingeführt wird. Dem Reichskanzler ist jedoch das Recht eingeräumt worden, nähere Bestimmungen über den Verkehr mit dem aus dem Auslande eingeführten Stroh zu treffen. Er kann also sowohl Höchstpreise hierfür festsetzen, als auch eine Absatzbeschränkung einführen. Als Ausland gilt nicht das deutsche Okkupationsgebiet. *** Die Verbandstoffabriken Hartmann Akt.-Ges.** in Heidenheim schüttelt für 1918/19 eine Dividende von 12 pCt. (1913/14) aus.

* Zur Bewegung der Schweinepreise.

Dadurch, dass der Bundesrat Anfangs dieses Monats Höchstpreise für Schlachtschweine und Schweinefleisch eingeführt hat, ist am 12. d. M. in Kraft treten sollen, ist am Berliner Schlachttiermarkt vom 6. November ein scharfer Preissturz eingetreten. So sank der Preis für Schweine von 100 Preissturz eingetreten. So sank der Preis für Schweine von 100 Preissturz eingetreten. So sank der Preis für Schweine von 100 Preissturz eingetreten.

Preis in Mark bei 100-130 kg Lebendgewicht.



Die Gestaltung der Schlachttierpreise am heutigen Berliner Markt zeigt nachstehender offizieller Bericht: **Auftrieb Rinder** 2240 (darunter Bullen 497, Ochsen 210, Kühe und Färsen 1624). **Kälber** 1487, **Schafe** 787, **Schweine** 8174. **Kälber**: a) Doppeltelner feinstes Mast 00-00 (00-00), b) feinstes Mastkalb 00-00 (00-00), c) mittlere Mast und beste Saugkälber 00-00 (00-00), d) geringe Mast und gute Saugkälber 70-70 (117-120), e) geringe Saugkälber 45-60 (82-100). **H. Schafe**: a) Stallmastschafe, a) Mastlamm und feinstes Mastlamm 00-00 (00-00), b) ältere Mastschafe, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe 00-00 (00-00), c) mässig genährte Mastlamm und Schafe (Mastschafe) 00-00 (00-00). **H. Schweine**: a) Ferkelwölfe über 3 Zentner Lebendgewicht 00 b) vollfleischige Schweine, 240-300 Pfund Lebendgewicht 00-00, c) vollfleischige Schweine, 200-240 Pfund Lebendgewicht, 105-110, d) vollfleischige Schweine, 160-200 Pfund Lebendgewicht, 95-105, e) vollfleischige Schweine unter 160 Pfund 90-95, f) Säuen 90-98. Die Preise in der Klammer bedeuten Schlachtwert. **Markverlauf**: Rinder außerordentlich langsam, Kälber handelbar glatt. Bei den Schafen langsam geräumt. Schweineemarkt ruhig. Von den Rindern standen 1700 Stück am öffentlichen Markt. Am Mittwoch, den 14. d. M., fällt das Distaster wegen der Markts aus, dafür wird am Dienstag, den 16. d. M., Markt abgehalten.

Von den Schweinen wurden verkauft zum Preis von: 130 M. 8 Stück, 129 M. 51 Stück, 125 M. 1 Stück, 122 M. 10 Stück, 120 M. 31 Stück, 118 M. 3 Stück, 119 M. 109 Stück, 117 M. 65 Stück, 115 M. 138 Stück, 114 M. 16 Stück, 113 M. 38 Stück, 112 M. 98 Stück, 110 M. 329 Stück, 109 M. 31 Stück, 108 M. 343 Stück, 107 M. 17 Stück, 106 M. 93 Stück, 105 M. 528 Stück, 104 M. 109 Stück, 103 M. 219 Stück, 102 M. 117 Stück, 101 M. 25 Stück, 100 M. 450 Stück, 99 M. 667 Stück, 97 M. 193 St., 96 M. 184 St., 95 M. 607 St., 94 M. 82 St., 93 M. 96 St., 92 M. 928 Stück, 91 M. 61 Stück, 90 M. 376 Stück, 88 M. 109 Stück, 87 M. 29 Stück, 86 M. 57 Stück, 85 M. 569 Stück, 83 M. 39 Stück, 82 M. 55 Stück, 81 M. 3 Stück, 80 M. 139 Stück, 78 M. 19 Stück, 77 M. 19 Stück, 76 M. 8 Stück, 75 M. 73 Stück, 74 M. 23 Stück, 73 M. 30 Stück, 70 M. 76 Stück, 65 M. 3 Stück, 60 M. 4 Stück.

BERLINER HANDELSROISSTER.

Eintragungen vom 6. und 8. November.
Abt. A. E. Spangenberg, Pruhist: Clara Balke, — Berlin.
Piano, Engros: Hans Vogt & Co., Die Firma, laut Patent, Wilhelmstr. 10, abgelaufen: 1. 1. 1919.
Weltausstellung und Detektiv Institut, Winkler, Fabrikanten: Hans Schloen und Elisabeth Baumgarten, — Betonbr. Akt. G. Ges. Rautenberg & Co., Die Pruhist des Erich Bergmann ist gelöscht. — Grunderwerbgesellschaft, Oudendorp, StraÙe 28, am 1. H. Stammk.: 20.000 M. Geschäftsl.: Kfm. Georg Böhn, hier, — Häuserverwaltung Betriebsgesellschaft, am 1. H. Berlin-Steiglitz, Stammk.: 20.000 M. Geschäftsl.: Kfm. Heinrich König, ebenda.

KONKURSE UND ZAHLUNGSSTOCKUNGEN.

Berliner Konkurse. Dividenda stellt der Verwalter im Prüfungstermin im Konkurs des Kfm. Robert Wiesner, am 1. H. F. Robert Wiesner & Baumann in Berlin, Alexanderstrasse 37a, auf etwa 100.000 M. Passiven 0 pCt.

WAREN-MARKT.

Vom Wildhühnermarkt wird geschrieben: Die Grundstimmung des Wildhühnermarktes ist ruhig. In Amsterdam kamen neue Anlieferungen zu. Die Preise sind durch die schlechte Auswahl infolge der kleinen Zufuhren beengt und auch durch kleinere Ankünfte für die nächsten Tage erwartet werden. Die Preise sind durch die schlechte Auswahl infolge der kleinen Zufuhren beengt und auch durch kleinere Ankünfte für die nächsten Tage erwartet werden. Die Preise sind durch die schlechte Auswahl infolge der kleinen Zufuhren beengt und auch durch kleinere Ankünfte für die nächsten Tage erwartet werden.

Amerikanische Kabel-Telegramme.

New-York, 8. November. (Spezial-Kabeltelegramm.) Vom amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt aus Pittsburg berichtet: Die Tendenz des Rohisenmarktes war in der vergangenen Woche fest. Es wird ein weiteres Steigen der Preise erwartet. Auch der Stahlmarkt zeigte feste Haltung. Die Eisenbahngesellschaften erzielten grosse Aufträge auf Waggon, die jedoch nicht ausgeführt werden können. Die Fabriken sind mit der Lieferung von Kriegsmaterial überhäuft und können daher keine Schienen herstellen. Die Erzeugung von Eisen, aus Chicago, aus Island und Pacific Railway gab nur geringe Aufträge auf Bestellung von 40.000 T. Schienen. Die Aufträge für Platten- und Formeln sind übermässig gross. Die Carnegie Steel Co. erhöhte den Preis für Stahlbarren auf 1,30 Doll.
New-York, 9. November. (Spezial-Kabeltelegramm.) Der Eisenmarkt setzte in fester Haltung ein, auf befriedigende Meldungen vom Ausland. Späterhin haben die Preise nach dem Zusammenhang mit günstigeren Witterungsberichten und Verkäufen für Rechnung des Auslandes. Bessere Berichte aus dem Effektivmarkt bewirkten eine lebhafte Erholung. Die Preise besserten sich daraufhin um 3 bis 4 Punkte.

New-York, 9. November. (Privat-Kabeltelegramm.)			Chicago, 9. November. (Privat-Kabeltelegramm.)		
9. 11.	8. 11.	9. 11.	8. 11.		
Weizen stetig 107 1/2	110 1/2	Zucker Centralval 9.51	11.11		
do Dez 111 1/2	112 1/2	Baumwolle loco 4.61	8.11		
do Juli 117 1/2	119 1/2	mittlere 11.80	8.11		
do Hard Winter No. 2 125	129 1/2	do November 11.60	8.11		
Mais late No. 2 mixt. —	nom.	do Dezember 11.45	8.11		
Hafer winterhell. n. —	42 1/2	do Januar 11.25	8.11		
Heilpflanz. w. n. —	480	do März 11.75	8.11		
Getreide-Lohn 30	30	do Mai 11.94	8.11		
Schmalz pr West 9.80	9.59	do Juli 12.00	8.11		
do. Rohe Brod. 10.30	10.29	New-Orleans Loko 11.92	8.11		
Petroleum rot. 242	10.00	Speck (York No. 7) 7.74	8.11		
do Standard white 7.75	7.75	do Dezember 6.84	8.11		
do in tanks 4.25	4.25	do Januar 6.84	8.11		
do. Cred balances 1.85	1.85	do März 6.82	8.11		
Terpentina 58	57 1/2	do Mai 6.01	8.11		
Zucker-Standard 5.90	6.50	do Juli 6.01	8.11		
Stahlkupfer	95.00	do September —	8.11		
Kupfer Standard	18 1/2	Nov-Orleans Loko 11.92	8.11		
Kupfer Elektrolyt	26.25	Speck (York No. 7) 7.74	8.11		
Rohzinn	13.00-15.00	do Dezember 6.84	8.11		
Zinn	5.00	do Januar 6.84	8.11		
Wiel	16.00-17.00	do März 6.82	8.11		
Rohelisen Northern No. 2	16.50-17.00	do Mai 6.01	8.11		
	9. 11.	do Juli 6.01	8.11		

Chicago, 9. November. (Spezial-Kabeltelegramm.) Der Weizenmarkt verkehrte heute vorwiegend in matter Haltung, wobei die Preise 1/4 bis 3/4 c einbissen. Vermindert wirkte in der Hauptsache die Zunahme der Zufuhren und der Verlust im Innern, auch blieb die Nachfrage für Exportware hinter den Erwartungen zurück. Der Schluss vollzog sich in stetiger Haltung auf Deckungen. — Der gestrige Monatsbericht des Ackerbaubüros sowie Berichte über günstigere Witterung führten ein Misstrauen anfanglich zu Preisabwägungen. Gegen den Schluss gestaltete sich die Haltung stetiger auf Nachrichten über geringere Qualität der neuen Zufuhren im Nordwesten. Die Preise waren 3/4 c niedriger bis 1/2 c höher.

Zweckentsprechende warme Sachen fürs Feld

Die neue Unterwäsche Marke „Duplex“

Wolle mit angewebtem Seidenfutter, äusserst angenehm im Tragen und sehr warm

Unterjacken mittel und stark M. 21 — 24 —

Unterbekleider (sablous) mittel und stark M. 22 — 25 —

Feldmuff wasserdicht mit Katzenpelz gefüttert, am Koppel uneinnehmbar (sehr praktisch, im Felde bewährt) . . . M. 25.—

Feld-Regenmäntel extra weite Ueberziehmäntel mit Kamelhhaarfutter M. 98.—

Gestrickte Ueberziehgamaschen feldgraue Wolle mit Ledersteg, Schutz gegen Schnee und Kälte . . . M. 22.—

Alle Gegenstände (ausser Regenmäntel) per 500 Gramm-Feldpostbrief versendbar.

A. C. STEINHARDT

Telefon 135
Lieferant U. d. Linden 10
Filiat: Joachimsthalerstr. 43
Ecke Kästelstrasse

Uniformhemden Flanell, Halbwole, stark M. 15.50
Uniformhemden Flanell, reine Wolle, stark M. 13.50
Uniformhemden Flanell, reine Seide, stark M. 15.50
Wasserdichte Aermelweste mit Kamelhhaar M. 42.—
Wasserdichtes Zwischenbeinkleid mit Kamelhhaar M. 45.—